

Projekt: **Errichtung zweier Solarparks bei Kemnitz
(Landkreis Teltow-Fläming, Brandenburg)**

Vorkommen und Betroffenheit von Zauneidechsen

erstellt: Mai 2025

Auftraggeber: EDEL-PROJEKT GbR
Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Berliner Straße 11m
15517 Fürstenwalde/ Spree

Verfasser: Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Simmat
Vorwerk Wochowsee
15859 Storkow
Tel.: 0176/ 57 84 61 19

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Gebietsbeschreibung	3
3	Vorhabensbeschreibung.....	4
4	Kurzer Exkurs zur Ökologie der Zauneidechse.....	4
5	Methodik zur Erfassung von Zauneidechsen	5
6	Ergebnisse	5
7	Mögliche Beeinträchtigungen.....	8
8	Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen	9
9	Zusammenfassung.....	10
10	Literatur.....	11

1 Anlass und Aufgabenstellung

Östlich und westlich der Ortschaft Kemnitz im Landkreis Teltow-Fläming (Brandenburg) ist auf zwei Teilflächen die Errichtung eines Solarparks (Solarpark Kemnitz-Ost und -West) geplant. Die zu überbauenden Flächen umfassen knapp 18,1 ha und 11,05 ha, in der Summe knapp 30 ha.

Aufgrund der lokalen Gegebenheiten (an die geplanten Solarparks angrenzende verbrachte, strukturreiche und gut besonnte Flächen) waren Vorkommen der Zauneidechse nicht ausgeschlossen. Die Art unterliegt den Bestimmungen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ist es verboten, Zauneidechsen u.a. nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Eier aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG besteht für die Arten, die den Bestimmungen des § 44 unterliegen, das Verbot der erheblichen Störung während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit, wenn sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert. Nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist es außerdem verboten, ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Natur zu entnehmen, sie zu beschädigen oder zu zerstören.

Nach § 44 Abs. 5 Nr. 3 liegt ein Verstoß gegen das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Diese Maßnahmen müssen bereits wirksam sein, bevor ein Vorhaben realisiert wird. Sie müssen einen unmittelbaren räumlichen Bezug zum betroffenen Habitat haben, um den Erhaltungszustand der von dem Vorhaben betroffenen lokalen Population zu verhindern. Sofern andere Maßnahmen geeignet sind, den Eintritt von Verbotstatbeständen zu vermeiden, können auch diese Anwendung finden.

Die zuständige untere Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming forderte daher eine Statuskontrolle durch mindestens drei Begehungen. Sofern Zauneidechsen nachgewiesen werden können, ist ihre Betroffenheit vom geplanten Vorhaben zu prüfen. Ggf. sind Vermeidungsmaßnahmen abzuleiten.

2 Gebietsbeschreibung

Das Gebiet, im folgenden Untersuchungsgebiet genannt, befindet sich gut vier Kilometer südwestlich der Stadt Baruth (Mark) im Südosten des Landkreises Teltow-Fläming (Brandenburg). Es gliedert sich in ein östliches (Solarpark Kemnitz-Ost) und ein westliches Teilgebiet (Solarpark Kemnitz-West). Zwischen den Teilgebieten liegt die Ortschaft Kemnitz (Abb. ?).

Beide Teilgebiete sind in größere ackerbaulich genutzte Flächen eingegliedert. Im Westen des geplanten Solarparks West sowie im Osten des geplanten Solarparks Ost grenzen mit strukturreichen Brachen sowie Waldrand potenzielle Zauneidechsenhabitate an. Bei allen weiteren Bereichen kann wegen ihrer Nutzung als Acker eine Besiedelung durch Zauneidechsen ausgeschlossen werden.

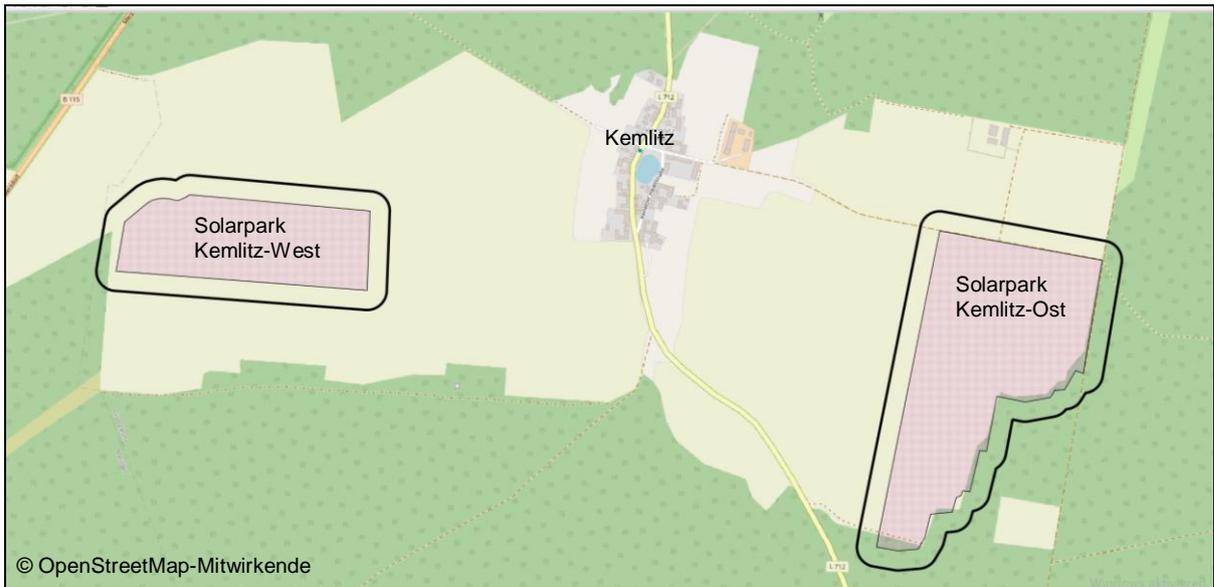


Abb. 1: Lage des Plangebiets mit dem Untersuchungsgebiet (schwarze Umrandung)

3 Vorhabensbeschreibung

Im Untersuchungsgebiet ist die Errichtung zweier Solarparks geplant. Die Flächen sollen zu 40 % mit Solarpanelen überbaut werden. Ungenutzte Abstandsflächen von 30 m ergeben sich an den meisten Grenzen zu Wald. Zudem wird zu Leitungstrassen im geplanten Solarpark Kemnitz-Ost ein beidseitiger Abstand von 10 m eingehalten. Dieser Streifen erreicht eine Breite von bis zu ca. 50 m.

Die Solarparks werden aus Sicherheitsgründen eingezäunt. Die ackerbauliche Nutzung entfällt nach dem Bau der Solarparks zugunsten von Grünland.

4 Kurzer Exkurs zur Ökologie der Zauneidechse

Zauneidechsen sind sehr ortstreu und zugleich auf bestimmte Lebensräume beschränkt (Blanke 2010). Sie gelten als Charakterart gut durchsonnter Bereiche mit einer sehr abwechslungsreichen Bodendeckung, die dichte Vegetation im kleinräumigen Wechsel mit schütter bewachsenen Flächen umfasst. Als wechselwarme Tiere werden alle Lebensprozesse von der Außentemperatur gesteuert. Dies beinhaltet die Notwendigkeit, sich in der Sonne aufzuwärmen oder bei hohen Temperaturen kühlere Bereiche aufzusuchen und erzwingt eine Aktivitätspause im Winter, die die Tiere im Boden verbringen.

Der Jahreszyklus kann witterungsabhängig bereits Anfang März beginnen, wenn zunächst Männchen und Jungtiere die Winterquartiere verlassen. Erst ca. 14 Tage später erscheinen auch die Weibchen wieder und kurze Zeit darauf beginnt die Paarungszeit. Zu dieser Zeit halten Männchen und Weibchen zeitweise zusammen, im Gegensatz zu der sonst üblichen solitären Lebensweise.

Die Eiablage erfolgt ab der letzten Maidekade in selbst gegrabenen Erdhöhlen, gerne in sandigen Bereichen mit wenig Vegetation. Die Jungen schlüpfen ab Ende Juli. Es sind zwei Gelege im Jahr mit je etwa 6 – 10 Eiern möglich.

Ab Mitte August ziehen sich die ersten Männchen bereits wieder zur Winterruhe zurück. Einige Zeit später folgen die Weibchen. Im Oktober sind nur noch Jungtiere des laufenden Jahres zu sehen.

Jungtiere wachsen schnell heran und können im Alter von einem Jahr bereits annähernd die Maße erwachsener Tiere aufweisen. Zauneidechsen können ein Alter von etwa zehn Jahren erreichen, werden oft aber deutlich früher Opfer von Feinden oder überleben den Winter nicht.

5 Methodik zur Erfassung von Zauneidechsen

Als Untersuchungsgebiet wurde ein Radius von 50 m um das Plangebiet angenommen, da Zauneidechsen im Regelfall kaum wandern (BLANKE 2010, SCHNEEWEIß et al. 2015). Da sich im Bereich der geplanten Solarparks West geeignete Habitate über diesen Bereich hinaus fortsetzen, wurden diese einmalig am ersten Erfassungstag ebenfalls begangen, um einen Eindruck der räumlichen Ausdehnung der Zauneidechsenpopulation zu erhalten. Es erfolgten drei Begehungen an folgenden Tagen: 15. April, 29. April und 07. Mai. Die Erfassungen erfolgten bei geeignetem Wetter (sonnig, nicht deutlich mehr als 20°C. Die Eidechsen wurden durch langsames Abgehen geeigneter Strukturen (deckungsreiche Areale mit Sonnenplätzen) gesucht.

Zur Dokumentation der Funde stand ein GPS-Gerät zur Verfügung (Garmin GPSMAP 64sx). Aufgenommen wurden Alter und, sofern adult, das Geschlecht vorgefundener Tiere. Bei Jungtieren ist dies unter den Bedingungen des Freilands kaum möglich. Es wurden zwei Altersklassen gebildet. Als adult wurden alle ausgewachsenen Tiere eingestuft. Die Schlüpflinge des Vorjahres wurden als subadult klassifiziert.

Die Begehungen richteten sich nach der Besonnung der Habitate. Daher wurde vormittags im Bereich des geplanten Solarparks West nach Eidechsen gesucht. Erst ab Mittag wurde auch der Waldrand am geplanten Solarpark Ost besonnt, weshalb diese Bereiche später abgesucht wurden.

6 Ergebnisse

In beiden Gebieten wurden an allen drei Erfassungstagen Zauneidechsen beobachtet, darunter einige Tiere der *Erythronotus*-Variante, die einen rotbraunen Rücken aufweist. (Abb. 2). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Exemplare an den verschiedenen Erfassungstagen mehrfach notiert wurden. Die Anzahl der Fundpunkte kann daher nicht mit der selben Anzahl von Individuen gleich gesetzt werden.



Abb. 2: Männliche Zauneidechse der Erythronotus-Variante mit rotbraunem ungezeichnetem Rücken im Umfeld des geplanten Solarparks-West

Geplanter Solarpark-West:

Geeignete Habitate fanden sich auf angrenzenden Flächen im Westen und Nordwesten des geplanten Solarparks (Plan 1). Hier finden sich kleinflächige vergraste Brachen mit Besen-
ginster, sowie Waldrand und ein Weg mit breiten Rändern, die bereits am frühen Morgen von der Sonne beschienen werden (Abb. 3).



Abb. 3: An den geplanten Solarpark-West angrenzendes Zauneidechsenhabitat

Hier wurden 32 Nachweise in beiden Geschlechtern und Altersstufen erbracht, die sich in den wegbegleitenden Brachen sowie Gehölzrändern aufhielten. Fünf Tiere befanden sich außerhalb des UG in sich hier forstsetzenden Strukturen.

Geplanter Solarpark-Ost:

Geeignete Habitate fanden sich am Waldrand im Osten des geplanten Solarparks (Plan 2). Auch hier finden sich kleinflächige vergraste Brachen mit Besenginster sowie Waldrand mit herumliegendem Totholz (Abb. 4). Diese Flächen stellen keine typischen Zauneidechsenhabitate dar, weil sie erst ab Mittag von der Sonne beschienen werden. Dementsprechend fanden sich Zauneidechsen hier seltener als im Umfeld des Solarparks-West.

In der Summe der drei Begehungen wurden 17 Nachweise von Zauneidechsen in ebenfalls beiden Geschlechtern und Altersstufen erbracht.

Die folgende Tabelle 1 fasst die Ergebnisse der Kartierung für beide Teilgebiete zusammen.

Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet vorgefundene Zauneidechsen

	adult		subadult	Summe
	♂	♀		
15.04.2025	7	1	9	17
29.04.2025	2	4	9	15
07.05.2025	6	2	9	17
Summe	15	7	27	49



Abb. 4: Waldrandsituation im Osten des geplanten Solarparks Ost

7 Mögliche Beeinträchtigungen

Zauneidechsen besiedeln häufig Bereiche, die nicht nur von Menschen geschaffen wurden, sondern in denen auch regelmäßig menschliche Aktivitäten stattfinden. Z.B. können Bahndämme oder Straßenböschungen auch an stark frequentierten Strecken Lebensraum individuenreicher Bestände sein. Der Lärm und besonders auch die starken Erschütterungen schränken die Eignung solcher Habitats für Zauneidechsen nicht ein.

Entscheidend für das Vorkommen der Art sind vielmehr die artspezifisch benötigten Habitatstrukturen. Als Art der offenen bis halboffenen Landschaft ist die Zauneidechse als Kulturfolger einzustufen. Bleiben regelmäßige Eingriffe im Habitat aus - z.B. Pflegemaßnahmen an Bahndämmen zur Reduktion von Gehölzen - führt Verbuschung und letztendlich Bewaldung zum Verschwinden der Tiere.

Zauneidechsen können in allen Teilen ihres Reviers Fortpflanzungs- und Ruhestätten nutzen oder nach Nahrung suchen. Die Unterscheidung im Gelände klar abgrenzbarer Nutzungskategorien ist daher nicht möglich. Aus diesem Grund ist der gesamte Lebensraum, den Zauneidechsen nutzen, als Fortpflanzungs- und Ruhestätte im Sinne des § 44 BNatSchG anzusehen (LANA 2010, RUNGE et al. 2010).

Baubedingte Beeinträchtigungen:

Durch den Einsatz schwerer Maschinen zur Errichtung der geplanten Solarparks und der erforderlichen Infrastruktur können Eidechsen getötet oder Gelege zerstört werden (Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), sofern für diese Maßnahmen Lebensräumen der Zauneidechsen genutzt werden. Eingriffe in die vorhandene Vegetationsdecke können dann außerdem zur Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Beschädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).

Der Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2 (Störungsverbot) tritt erst ein, wenn sich durch vorhabenbedingte Störungen der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (LANA 2010). Da Zauneidechsen vergleichsweise störungstolerant sind, sind entsprechend wirkende Störungen kaum vorstellbar, ohne dass, z.B. durch flächiges Befahren bereits die Verbote der Tötung bzw. der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten berührt werden. Die Vermeidung des Eintritts der Tötungs- und Zerstörungsverbote verhindert daher auch den Eintritt des Störungsverbots.

Damit sind Maßnahmen erforderlich, um den Eintritt von Verbotstatbeständen zu vermeiden.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen:

Die für die Solarparks benötigten Flächen befinden sich auf Ackerflächen, die im gegenwärtigen Zustand nicht von Zauneidechsen besiedelt werden. Anlagebedingte Beeinträchtigungen können daher ausgeschlossen werden.

Damit werden die Verbotstatbestände des §44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 3 durch anlagebedingte Flächeninanspruchnahme nicht berührt. Vermeidungs- oder Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen:

Beeinträchtigungen, die sich durch den Betrieb von Solarparks auf Zauneidechsen ergeben, sind mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, da die Lebensräume der Zauneidechsen nicht betroffen sind. Durch den Betrieb der Solarparks werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 nicht berührt. Vermeidungs- oder Kompensationsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

In der Zusammenfassung stellt sich die Eintrittswahrscheinlichkeit der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 - 3 in Bezug auf die Zauneidechse wie folgt dar:

Tab. 2: Betroffenheit von Zauneidechsen durch Errichtung und Betrieb von Solarparks

	Tötungs- verbot	Störungs- verbot	Beschädigungs- verbot	Maßnahmen erforderlich
baubedingt	x	x	x	ja
anlagebedingt	-	-	-	nein
betriebsbedingt	-	-	-	nein

8 Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen

Der Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BNatSchG ist nur während der Bauphase denkbar, sofern Lebensräume der Zauneidechsen in Anspruch genommen werden. Diese Inanspruchnahme wäre mit der Tötung von Eidechsen sowie der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden. Vermeidungsmaßnahmen fokussieren daher insbesondere auf den Verzicht, Zauneidechsenhabitate z.B. für Überfahrten, zur Lagerung von Material oder zur Errichtung des erforderlichen Zauns in Anspruch zu nehmen.

Während der Bau von Solarparks Zauneidechsen und ihre Habitate beeinträchtigen kann, können in Betrieb befindliche Solarparks Zauneidechsenvorkommen sogar unterstützen, sofern besonnte Bereiche mit ausreichenden Strukturen, insbesondere Altgras, vorhanden sind. Potenzialflächen finden sich oft in der Nähe der Außenzäune, aber auch im Solarfeld selbst. In den beiden geplanten Solarparks finden sich angrenzend an bestehende Zauneidechsenlebensräume meist Abstandsflächen mit einer Breite von knapp 30 m, die ggf. künftig von Zauneidechsen besiedelt werden können. Sinnvoll ist es, diese Flächen der Selbstbegrünung zu überlassen und ggf. ein Konzept zu ihrer naturschutzgerechten Pflege zu entwickeln.

Vermeidungsmaßnahme 1:

Die Nutzung von Zauneidechsenhabitaten zur Lagerung von Material oder zur Errichtung der erforderlichen Einzäunung wird ausgeschlossen.

Vermeidungsmaßnahme 2:

Sofern Zauneidechsenhabitate für Überfahrten in das Baufeld benötigt werden, gelten folgende Hinweise, um zu vermeiden, dass Zauneidechsen oder ihre Gelege getötet werden:

- Der Bereich der Überfahrt ist auf die unbedingt notwendige Fläche zu beschränken.
- Um Zauneidechsen zum Verlassen dieser Bereiche zu veranlassen und zu verhindern, dass hier Gelege abgesetzt werden, sind sie im Zeitraum von Anfang November bis Mitte Mai vorzubereiten, indem die Vegetation mit leichtem Gerät, z.B. Freischneidern, gemäht und das Mahdgut entfernt wird. Für die Mahd sind Zeiten zu wählen, in denen Zauneidechsen nicht aktiv sind (Winter, ab 01.03. kühle und regnerische Tage).
- Nachdem die Eidechsen den Bereich verlassen haben, spätestens jedoch vor Beginn der Eiablage (20. Mai) ist er mit reptiliensicherem Zaun (glatt, 50 cm über der Erde, 10 cm in der Erde) auszuzäunen. Siehe hierzu auch Anlage 1. Nach der Auszäunung kann der Bereich für Überfahrten genutzt werden.

Vermeidungsmaßnahme 3:

Der Abstand für Baumaßnahmen- inklusive Zaunbau - zu Zauneidechsenhabitaten wird auf 10 m, gemessen ab Ackerkante, festgelegt.

9 Zusammenfassung

Durch die geplante Errichtung zweier Solarparks bei Kemnitz (Landkreis Teltow-Fläming, Brandenburg) können Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 - 3 ausgelöst werden. Daher wurde im Frühjahr 2025 eine Kartierung von Zauneidechsen vorgenommen, um deren mögliches Vorkommen im Gebiet abzuklären. Es gelangen 49 Nachweise der Zauneidechse in beiden Geschlechtern und allen jahreszeitlich nachweisbaren Altersklassen.

Es werden drei Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen der Eintritt einschlägiger Verbotstatbestände vermieden werden kann. Sie betreffen die Meidung von Zauneidechsenhabitaten bei der Errichtung der Solarparks, ggf. die Vergrämung von Zauneidechsen aus unbedingt nötigen Flächen zur Überfahrt in das Baufeld Flächen und deren anschließende Zäunung sowie eine Abstandsregelung für Baumaßnahmen zu Zauneidechsenhabitaten.

10 Literatur

BLANKE, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. Laurenti.

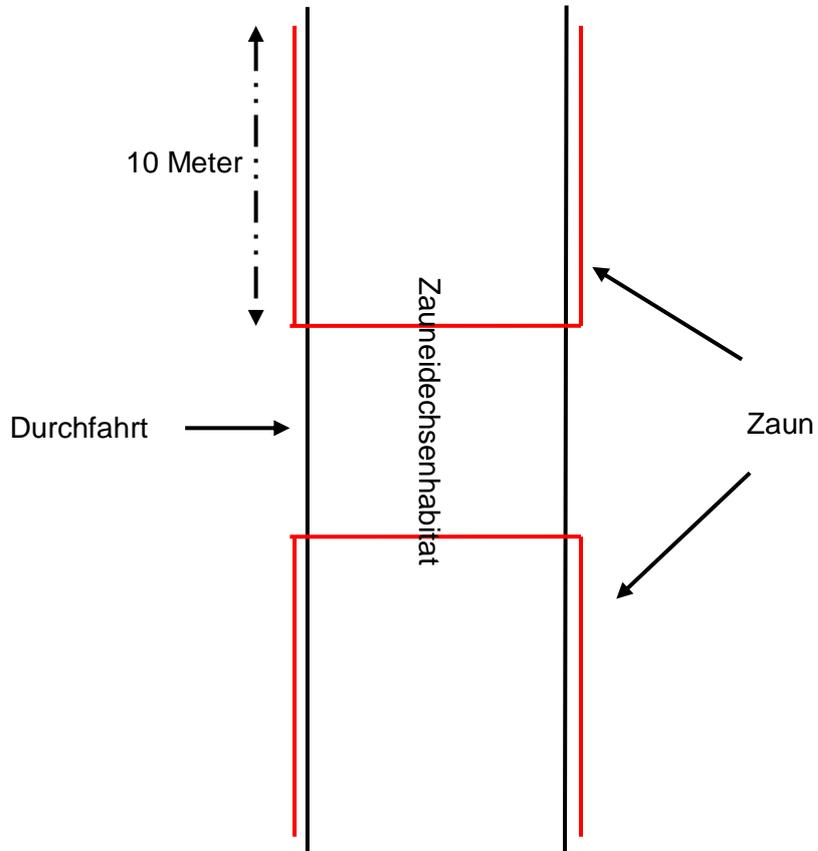
LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz) (2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. – Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN), Oberste Naturschutzbehörde.

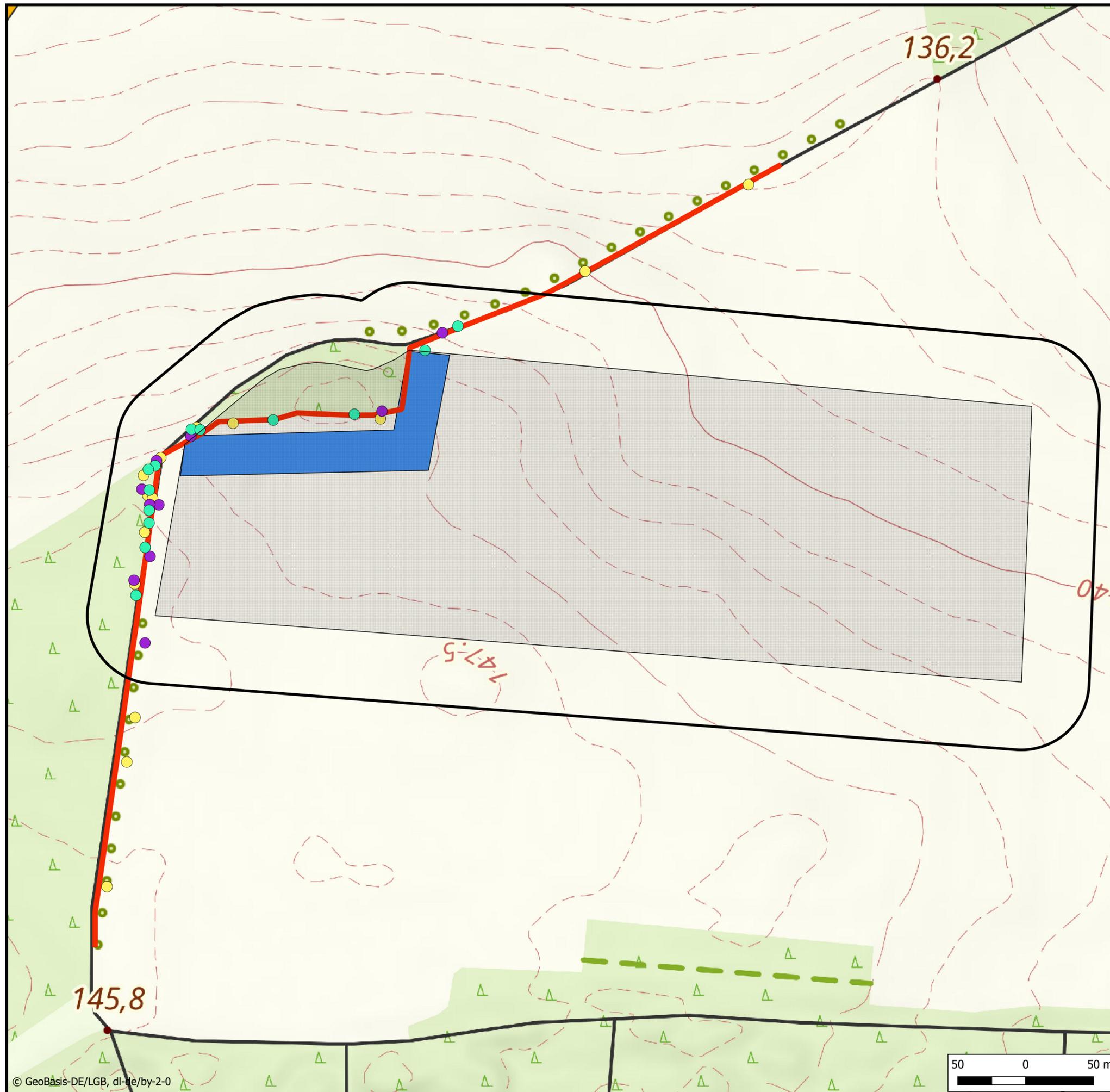
RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: LOUIS, H. W., REICH, M., BERNOTAT, D., MAYER, F., DOHM, P., KÖSTERMEYER, H., SMIT-VIERGUTZ, J. & SZEDER, K.).- Hannover, Marburg.

SCHNEEWEISS, N., I. BLANKE, E. KLUGE, U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-23.

Anlage 1:

Skizze zur Errichtung eines Reptilienzauns im Bereich einer Zuwegung





Legende

- Geltungsbereich
- Abstandsflächen (nicht überbaut)
- Untersuchungsgebiet Zauneidechse
- Zauneidechsenlebensräume
- Fundpunkte Zauneidechse**
- 15.04.2025
- 29.04.2025
- 07.05.2025

**Vorhaben:
Errichtung zweier Solarparks bei Kemnitz**

Plan 1: Zauneidechsen und ihre Lebensräume
im Solarpark Kemnitz-West

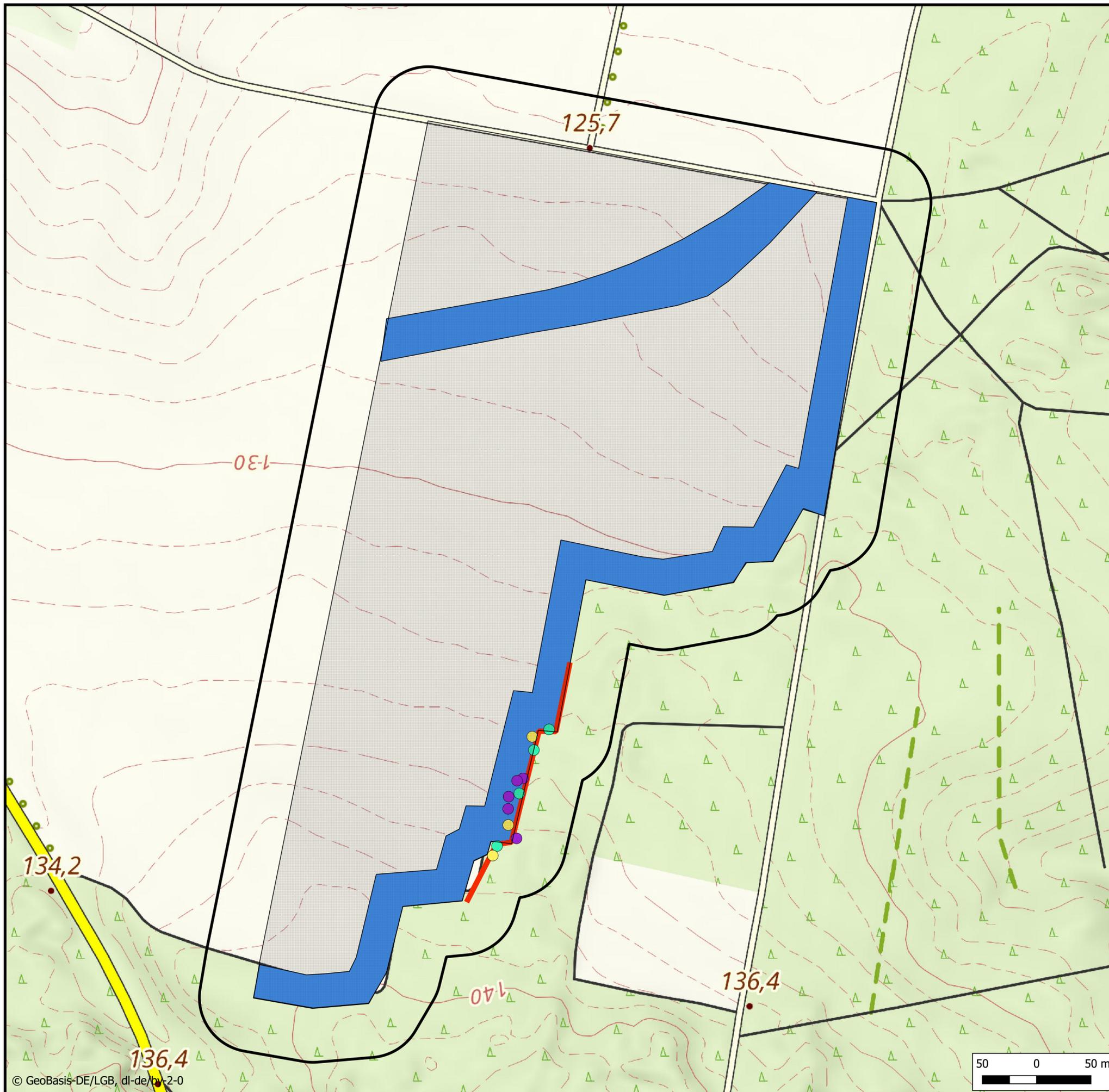
Auftraggeber:
EDEL-PROJEKT GbR
Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Altstadt 10
15517 Fürstenwalde/ Spree

Auftragnehmer:
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Simmat
Vorwerk Wochowsee
15859 Storkow
Tel.: 0176/ 57 84 61 19

Stand: Mai 2025

Maßstab: 1: 2.000





Legende

- Geltungsbereich
- Abstandsflächen (nicht überbaut)
- Untersuchungsgebiet Zauneidechse
- Zauneidechsenlebensräume
- Fundpunkte Zauneidechse**
- 15.04.2025
- 29.04.2025
- 07.05.2025

**Vorhaben:
Errichtung zweier Solarparks bei Kemnitz**

Plan 1: Zauneidechsen und ihre Lebensräume
im Solarpark Kemnitz-Ost

Auftraggeber:
EDEL-PROJEKT GbR
Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung
Altstadt 10
15517 Fürstenwalde/ Spree

Auftragnehmer:
Dipl.-Ing. (FH) Ulrich Simmat
Vorwerk Wochowsee
15859 Storkow
Tel.: 0176/ 57 84 61 19

Stand: Mai 2025

